



# Weppersdorfer Gemeindenachrichten

2/2019

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

April 2019

## Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2019

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 27. März 2019 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

Vor dem Übergang zur Tagesordnung informiert Herr DI (FH) Wolfgang Heckenast als zuständiger Baudirektor vom Amt der Burgenländischen Landesregierung bezüglich das Projekt „Kreisverkehr Weppersdorf Süd“.

Hr. DI (FH) Heckenast bedankt sich für die Einladung und informiert die Gemeinderatsmitglieder über das Bauprojekt und steht für Fragen gerne zur Verfügung. Er freut sich, dass seitens der Gemeinde der Wille da ist, dieses Projekt umzusetzen. Die Einbindung des Billa-Marktes, die Sanierung der Brücke und der Linksabbieger B 50 zum Merkur und anderen Firmen führen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde.

Nun ist die Ausschreibung des Bauprojektes erfolgt und als Bestbieter geht die Fa. Strabag hervor. Der Kostenteilungsschlüssel beträgt € 1,3 Mio. für die Gemeinde und € 800.000,-- für das Land. Diverse Firmen beteiligen sich an den Kosten der Gemeinde. Die Umsetzung ist bis Ende 2019 geplant.

Weiters teilt Baudirektor Heckenast mit, dass Bepflanzungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Eine Abgrenzung ergibt sich durch den Bahndamm, da ab diesen Bereich ein naturbelastetes Gebiet angrenzt.

### **Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019**

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Schreiben vom 5. Feber 2019, Zahl A2/G.WEPPER-10010-3-2019, der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde.

### **Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2018**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss (einschließlich Kassenabschluss) und die Vermögensrechnung als eigenen Tagesordnungspunkt für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form wie folgt:

#### **A. ORDENTLICHER TEIL:**

Summe der Einnahmen:	€ 3.383.913,64
Summe der Ausgaben:	€ 3.091.847,49
Soll-Überschuss:	€ 292.066,15

#### **B. AUSSERORDENTLICHER TEIL:**

Summe der Einnahmen:	€ 378.656,31
Summe der Ausgaben:	€ 167.486,04
Soll-Überschuss:	€ 211.170,27

### **Beschluss über die Verlängerung des Mietvertrages, Tschurndorf, Hauptstraße 27**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig** den Nachtrag zum Mietvertrag vom 28.11.2013/24.03.2014.

### **Grundsatzbeschluss Vermietung „ehemalige POST“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf fasst **einstimmig** den Grundsatzbeschluss für die Vermietung der Räumlichkeiten der „ehemaligen POST“.

### **Verlängerung Mietvertrag Weppersdorf, Hauptstraße 104/2**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig**, die Gemeindegewohnung, Weppersdorf, Hauptstraße 104/2 von 1.6.2019 – 31.5.2024 weiterzuvermieten.

### **Gewährung einer Subvention an die Evang. Pfarrgemeinde Weppersdorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig** die Gewährung des 1. Teilbetrages der im Voranschlag 2019 berücksichtigten Subvention für die Sanierungsarbeiten an der evang. Kirche Weppersdorf an die evang. Pfarrgemeinde Weppersdorf in der Höhe von € 7.500,--.

### **Beschluss über die Gewährung einer Subvention ASKÖ Sportvereine**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig**, dem Sportverein ASKÖ Weppersdorf eine Subvention in der Höhe von € 8.000,-- und dem Sportverein ASKÖ Tschurndorf/Kalkgruben für 2019 eine Subvention in der Höhe von € 7.000,-- zu gewähren.

### **Beschluss des Kaufvertrages Grundstücke Nr. 143/1, 143/2, 143/3 u. 744/2, KG Tschurndorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig** den Kaufvertrag für den Ankauf der Grundstücke Nr. 143/1, 143/2, 143/3 und 744/2 in der KG Tschurndorf aus der Verlassenschaft nach dem verstorbenen Herrn Johann Kowaschitz von Frau Cäcilia Maierhofer zum Preis von € 80.000,--.

### **Kaufvereinbarungen Grundstücke Nr. 4343, 4344, 4345, 4346, KG Weppersdorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig** die für die Errichtung des Kreisverkehrs notwendigen Grundstücksflächen anzukaufen.

### **Beschluss Vergabe „Kreisverkehr Weppersdorf Süd“ und Anbindung Betriebsgebiet**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt **einstimmig** die Vergabe der Lieferung und Leistung „Kreisverkehr Weppersdorf Süd“ samt Anbindung und Erschließung Betriebsgebiet laut Vergabevorschlag des Amtes der Bgld. Landesregierung an die Fa. Strabag AG, 7341 Markt St. Martin.

## **Ankauf von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken**

Die Marktgemeinde Weppersdorf benötigt für diverse Projekte in den Ortsteilen Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben zum Tausch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (auch Waldgrundstücke).

**Falls Sie Ihr(e) Grundstück(e) an die Gemeinde verkaufen wollen, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt, Tel. 02618 2281 oder bei der Gemeindevertretung.**

# Wichtige Informationen aus der Gemeindestube

## **Burgenländische Baugesetz-Novelle 2019:**

### **LGBl.Nr. 29/2019 (ev. einen Link dazu)**

Aus aktuellem Anlass wird seitens der Baubehörde mitgeteilt, dass seit 11.04.2019 die Burgenländische Baugesetz-Novelle 2019 in Kraft getreten ist. Auf sämtliche baurechtliche Verfahren ist daher die neue Rechtslage anzuwenden.

### **Die wichtigsten Änderungen:**

- Aufwertung des § 16 geringfügige Bauvorhaben – konkrete Auflistung
- Bewilligungsverfahren § 17 NEU – künftig ist für alle Bauvorhaben unabhängig von der Größenordnung um Baubewilligung anzusuchen.
- mündliche Verhandlung § 18 – wenn nicht sämtliche Zustimmungen der Nachbarn vorliegen.
- Schlussüberprüfung – Entfall der Benützungsfreigabe
- Wichtig in diesem Zusammenhang, dass vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benützt werden darf.

### **Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verantwortlich.**

Sie werden daher - so wie bisher – ersucht, bei einem Bauvorhaben eine Planskizze sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens ins Gemeindeamt zu bringen, um im Vorfeld von der Baubehörde bzw. unserem Gemeindebausachverständigen, Bmstr. Hoffmann, prüfen zu lassen, ob es sich um ein geringfügiges Bauvorhaben handelt oder ob um eine Baubewilligung anzusuchen ist.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne im Gemeindeamt.

Die neuen Drucksorten finden Sie auf **[www.weppersdorf.at](http://www.weppersdorf.at)**.

#### **Impressum:**

Herausgeber:  
Layout und Vervielfältigung:

Marktgemeinde Weppersdorf, Hauptstraße 104  
[www.eventpapers.at](http://www.eventpapers.at) - Karin Degendorfer, 7331 Weppersdorf

## **Betreff: Statistik Austria - Ankündigung der SILC-Erhebung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit möchten wir Sie und Ihre Gemeinde darüber informieren, dass wir im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bundesweit eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (*SILC = Statistics on Income and Living Conditions*) in privaten Haushalten durchführen. Für die Republik Österreich besteht gemäß EU-Verordnung vom 16. Juni 2003 (EG Nr. 1177/2003) die Pflicht zur Bereitstellung der Indikatoren für Lebensstandard und soziale Eingliederung. Seit August 2010 ist außerdem eine nationale des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/II/2018) in Kraft. Ziel dieser Erhebung ist es, ein umfassendes, objektives Bild der Lebensbedingungen der Menschen in Österreich darzustellen.

Die Erhebung findet von **März bis Juli 2019** mit dem Themenschwerpunkt „Übertragung von Chancen zwischen Generationen“ statt. Dazu werden private Haushalte in ganz Österreich mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht. Da die Beteiligung jedes Einzelnen jedoch von großer Bedeutung für die Qualität der Daten ist, werden folgende Maßnahmen getroffen, um möglichst viele Stichprobenhaushalte zur Teilnahme an der Erhebung zu bewegen:

- Alle Angaben unterliegen - wie bei allen Erhebungen von Statistik Austria - der **absoluten statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18 und den entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Detailinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.statistik.at/web\\_de/downloads/dsgvo/eu\\_silc.pdf](http://www.statistik.at/web_de/downloads/dsgvo/eu_silc.pdf).
- Wir sind bestrebt, den Ablauf der Erhebung ständig weiterzuentwickeln und die Belastung für ausgewählte Haushalte möglichst gering zu halten.
- Die Angaben werden nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben.
- Die Teilnahme der Stichprobenhaushalte wird mit einem € 15 Einkaufsgutschein entschädigt. Der Einkaufsgutschein ist in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar.
- Unsere Erhebungspersonen sind im Umgang mit Haushalten in Befragungen und inhaltlich auf diese Erhebung geschult.

Beigefügt finden Sie die aktuellen SILC-Nachrichten mit Erkenntnissen aus voran gegangenen Erhebungen. Selbstverständlich können Sie sich auch im Internet unter [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo) über die Erhebung informieren. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne werktags von Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr unter (01) 71128 / 8338 oder unter [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at) zur Verfügung.

# Europawahl am 26. Mai 2019:

## Achtung geänderte Wahlzeiten:

### WEPPERSDORF

Gemeindeamt Weppersdorf, Hauptstraße 104  
**8 bis 13 Uhr**

### TSCHURNDORF

Betsaal Tschurndorf, Hauptstraße 48  
**8 bis 11 Uhr**

### KALKGRUBEN

Volksschule Kalkgruben, Schulgasse 1  
**7:30 Uhr bis 11 Uhr**

**LICHTBILDAUSWEIS und WÄHLERVERSTÄNDIGUNGSKARTE**

**BITTE ZUR WAHL MITNEHMEN!**

---



## **Case- und Caremanagement**

Ihre Ansprechpartnerin für den Bezirk Oberpullendorf

**Beate Iglér**

Pflege- und SozialberaterIn

Telefon: +43 (0) 57 600 4404

[beate.igler@bgld.gv.at](mailto:beate.igler@bgld.gv.at)

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit

**Standort:** Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

A – 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56

### Trickdiebstahl

Trickdiebe kommen getarnt in den verschiedensten Masken. Sie treten als Vertreter einer Behörde, als Mitarbeiter der Gas- oder Elektrizitätswerke, einer Bank oder als Vertreter einer anderen Institution, wie kürzlich als Feuerwehrangehörige, auf. Sie sind sehr freundlich und hilfsbereit, wirken vertrauenserweckend und nützen ihre Opfer skrupellos aus.

Selbsternannte „Monteure“, „Spengler“ und dergleichen, bieten besonders günstig, teilweise in gebrochenem Deutsch sprechend ihre Dienste an:

Für die Reparatur von z.B. Dachrinnen werden besonders niedrige Preise veranschlagt. Nach schnellem durchgeführtem Austausch, zumindest das Wort „schnell“ stimmt: denn nach kurzer Zeit verlangen diese „Spezialisten“, teils unter Drohung ein Vielfaches der vereinbarten Summe. Die oft eingeschüchterten Hausbesitzer bezahlen in den meisten Fällen die weit überbeuerten und mangelhaft ausgeführten Arbeiten.

Fast immer ist der Trickdiebstahl an der Wohnungs- oder Haustür feststellbar und hätte von den meisten Opfern durch mehr Vorsicht und weniger Gutgläubigkeit selbst verhindert werden können.



#### Empfehlung der Kriminalprävention:

- Lassen Sie niemals fremde Personen in ihre Wohnung oder ihr Haus. Gas-, Strom, Heizungsableser werden rechtzeitig schriftlich angekündigt.
- Lassen Sie niemanden in die Wohnung, wenn sie Fremden die Tür öffnen. Ein Glas Wasser oder einen Zettel kann man auch durch einen Türspalt reichen!
- Lassen Sie sich einen Dienstausweis – auch von Beamtinnen und Beamten in Uniform – immer zeigen. Tätigen Sie einen Kontrollanruf!
- Blicken Sie zuerst durch den Türspion und entscheiden Sie erst dann, ob Sie die Tür öffnen.
- Betätigen Sie nicht den Türöffner, ohne sich vorher zu überzeugen wer Einlass begehrt.
- Nachbarschaftshilfe und das Wissen um das Recht der Selbsthilfe können Straftaten verhindern. Ziehen Sie eine/n Nachbarn/In zu Hilfe.
- Ein entschiedenes Nein, ein energisches Wegweisen einer ungebetenen Besucherin oder Besuchers oder ein lauter Hilfeschrei können ebenfalls eine Straftat verhindern.
- Keine Geschäfte an der Haustür!
- Nehmen Sie nur Lieferungen an, von denen Sie wissen, dass sie von einem Familienmitglied bestellt worden sind oder zu deren Annahme Sie eventuell von einem Nachbarn ausdrücklich gebeten wurden.

#### Eine sichere Zeit wünscht Ihnen

Robert Kamper  
Kriminalprävention  
Bezirkspolizeikommando Oberpullendorf



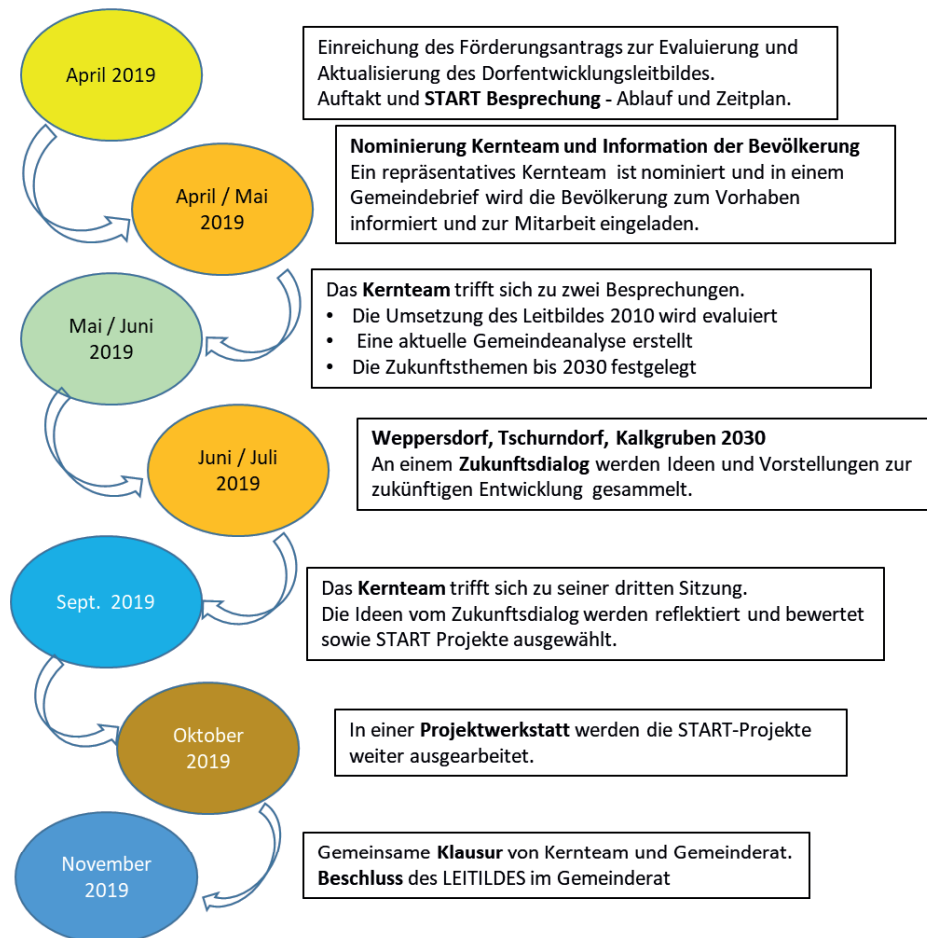


## Die Zukunft MITGESTALTEN - Dorfentwicklung !

Während andere gelegentlich die Situation der ländlichen Gemeinden beklagen und auf die Lösung durch andere warten, nehmen wir in Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben die Zukunft aktiv in die Hand und überlegen, wie wir uns als Gemeinde und als Bürger darauf einstellen können. Daher wollen wir als Gemeinde das Dorfentwicklungsleitbild evaluieren und aktualisieren. Dabei wollen wir Antworten auf drei wesentliche Fragen finden:

- Was soll bleiben, wie es ist, weil es gut ist?
- Was soll bleiben, aber verbessert werden?
- Was ist das Neue, das auf den Weg gebracht werden muss?

### Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses – Leitbild Aktualisierung



Der gesamte Prozess zur Aktualisierung des Dorfentwicklungsleitbildes „**Weppersdorf – Tschurndorf – Kalkgruber 2030**“ wird von einem Kernteam gesteuert und einer externen Prozessbegleitung unterstützt.

Wenn sie jetzt gleich Zukunftsideen oder konkrete Vorstellungen zu „**Weppersdorf – Tschurndorf – Kalkgruber 2030**“ einbringen oder im Kernteam mitarbeiten wollen, melden sie sich im Gemeindeamt oder direkt bei VbGm. Ing. Karl Degendorfer, Tel: 0664-325 1953, E-Mail: [karl.degendorfer@gmail.com](mailto:karl.degendorfer@gmail.com)

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union





## Informationsblatt über die Einführung der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 im Burgenland

- Ab **01.05.2019** steht im Burgenland zusätzlich zu den bisher angebotenen Gesundheitsleistungen (insbesondere 141 und Akutordinationen) ein neues Service zur Verfügung.
- Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erfolgt eine individuelle, auf den jeweiligen Patienten bezogene Gesundheitsberatung durch besonders geschultes diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.
- Die Beratung erfolgt auf Basis eines österreichweit abgestimmten Fragebaumes zur Dringlichkeitseinstufung als Grundlage für die Verhaltensempfehlungen. Es erfolgt keine Diagnoseerstellung!
- Im Hintergrund steht für medizinische Fragen dem diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal ein Arzt zur Verfügung.

### Ziele der Gesundheitsberatung:

- Patientensteuerung - „best point of service“: Die für den anrufenden Patienten richtige Leistung soll zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort erbracht werden.
- Entlastung: Einfache Fragen werden schnell und effizient beantwortet.
- Notwendige medizinische Leistungen werden effektiv eingeleitet.
- Entlastung der Notfallaufnahmen und Spitalsambulanzen.

Für weiterführende Informationen betreffend telefonische Gesundheitsberatung wenden Sie sich bitte an die Homepage **[www.1450.at](http://www.1450.at)**.

Broschüren und Plakate (Format A3 und A4) können beim Amt der Burgenländischen Landesregierung unter folgender E-Mail Adresse kostenlos angefordert werden:

[post.a6-gesundheit@bglld.gv.at](mailto:post.a6-gesundheit@bglld.gv.at)